

Erklärung von Harold Macmillan über den Beitrittsantrag des Vereinigten Königreichs zu den Europäischen Gemeinschaften (London, 31. Juli 1961)

Quelle: Europäisches Parlament-Sozialistische Fraktion, Luxembourg. Dokumente betreffend die Probleme die sich aus einem eventuellen Beitritt des Vereinigten Königreichs und anderer EFTA-Staaten zur EWG ergeben könnten, APE/GS/74/61.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_harold_macmillan_uber_den_beitrittsantrag_des_vereinigten_konigreichs_zu_den_europaischen_gemeinschaften_london_31_juli_1961-de-a5c95873-acao-4e9f-be93-53a36918041d.html



Publication date: 01/03/2017

Erklärung von Harold Macmillan über den Beitrittsantrag des Vereinigten Königreichs zu den Europäischen Gemeinschaften (London, 31. Juli 1961)

Die zukünftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem Vereinigten Königreich, dem Commonwealth und dem übrigen Europa sind ganz offensichtlich Probleme von grösster Bedeutung für das Leben unseres Landes und für alle Länder der freien Welt.

Es ist sowohl ein wirtschaftliches als auch ein politisches Problem. Der Vertrag von Rom verfolgt, obwohl er sich auf wirtschaftliche Fragen erstreckt, ein wichtiges politisches Ziel : die Förderung der Einheit und Stabilität in Europa, die wesentliche Faktoren im Kampf für Freiheit und Fortschritt in der ganzen Welt sind. In unserer modernen Welt führt die Tendenz zur Schaffung riesiger, gemeinsame Interessen verfolgender Staatengruppen zu einer grösseren Einheit und stärkt auch unsere Position im Kampf für die Freiheit. Es ist, so glaube ich, unsere Pflicht und liegt gleichzeitig auch in unserem Interesse, zu dieser Stärkung dadurch beizutragen, dass wir die Schaffung einer möglichst engen Einheit innerhalb Europas erleichtern. Sollten aber andererseits engere Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Ländern der EWG die alten, historischen Bindungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den anderen Ländern des Commonwealth stören, so wäre der Schaden grösser als der Nutzen. Das Commonwealth ist sowohl für Westeuropa als auch für die ganze Welt eine Quelle der Stabilität und der Kraft, und ich bin sicher, dass sein Wert von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft voll und ganz gewürdigt wird. Ich bin nicht der Meinung, dass der Beitrag Grossbritanniens zum Commonwealth geschmälert wird, wenn Europa sich vereinigt. Ich glaube vielmehr, dass dessen Wert nur noch deutlicher wird.

Auf wirtschaftlichem Gebiet könnte eine Gemeinschaft, welche die Staaten des freien Europa als Mitgliedstaaten oder als assoziierte Staaten umfasst, zur Bildung einer sich schnell ausweitenden Wirtschaft führen, die einen einzigen grossen Markt von ungefähr dreihundert Millionen Menschen versorgt. Diese in schneller Ausweitung begriffene Wirtschaft könnte ihrerseits eine stärkere Nachfrage nach Produktion aus anderen Teilen der Welt hervorrufen, auf diese Weise die Ausweitung des Welthandels fördern und dadurch die Zukunftsaussichten der am wenigsten entwickelten Gebiete der Erde verbessern.

Keine britische Regierung könnte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ohne Vorverhandlungen beitreten, in denen versucht wird, die Bedürfnisse der Länder des Commonwealth, unserer Partner der Europäischen Freihandelsassoziation und der britischen Landwirtschaft zu berücksichtigen, ohne sich dabei jedoch von den hohen Grundsätzen und Zielen zu entfernen, die dem Gedanken der europäischen Einigung zu Grunde lagen und im Vertrag von Rom enthalten sind.

Es ist dem Unterhaus bekannt, dass einige Minister kürzlich Reisen in Länder des Commonwealth unternommen haben, um dort die Fragen zu erörtern, die sich aus dem Beschluss der Britischen Regierung ergeben würden, den Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auszuhandeln. Wir haben den Regierungen des Commonwealth, die wichtigen politischen und wirtschaftlichen Erwägungen erläutert, die wir in Betracht ziehen müssen, und sie legten uns ihre Ansicht dar. Einige Regierungen erklärten auch darüber besorgt zu sein, ob ihre lebenswichtigen Interessen genügend berücksichtigt würden. Wir haben den Ländern des Commonwealth die Zusicherung gegeben, dass wir während der gesamten möglicherweise stattfindenden Verhandlungen mit ihnen in engem Kontakt bleiben würden. Dann ist da die EFTA. Wir sind vertraglich gebunden und haben gegenüber unseren Partnern dieser Assoziation auch noch weitere Verpflichtungen. Zwei Minister kehrten soeben von der Ministertagung der EFTA in Genf zurück, auf der sich die Teilnehmer mit dem Prinzip einer engen Zusammenarbeit während der gesamten möglicherweise stattfindenden Verhandlungen einverstanden erklärten. Und schliesslich sind wir entschlossen, den Lebensstandard unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung zu schützen.

Im Verlaufe der letzten neun Monate haben wir einen freimütigen und nützlichen Meinungs austausch mit den Regierungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehabt. Wir sind jetzt in das Stadium getreten, in dem es unmöglich ist, grössere Fortschritte ohne Aufnahme offizieller Verhandlungen zu erzielen. Ich glaube, dass die überwiegende Mehrheit des Unterhauses und die des ganzen Landes die Auffassung vertreten, dass sie nicht in der Lage sind, darüber ein gültiges Urteil abzugeben, ob es dem Vereinigten

Königreich möglich ist, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten, solange sie kein klares Bild von den Bedingungen unseres möglichen Beitritts und dem Mass, in den diese Bedingungen unserer besonderen Lage entsprechen, erhalten.

Artikel 237 des Vertrages von Rom sieht vor, dass die Aufnahmebedingungen für ein neues Mitglied und die erforderlich werdenden Anpassungen des Vertrages durch ein Abkommen geregelt werden. Deshalb müssen sofort Verhandlungen aufgenommen werden, damit die Bedingungen für unseren möglichen Beitritt festgelegt werden, und zur Aufnahme dieser Verhandlungen ist es laut Vertrag erforderlich, einen offiziellen Antrag auf Aufnahme in die Gemeinschaft zu stellen, wenn auch die letzte Entscheidung über unseren Beitritt vom Ausgang der Verhandlungen abhängen muss. Die Regierung Ihrer Majestät ist daher nach sorgfältiger und eingehender Prüfung zu dem Schluss gelangt, dass es für Grossbritannien angebracht sei, einen offiziellen Antrag gemäss Artikel 237 des Vertrages zu stellen, um Verhandlungen im Hinblick auf einen Beitritt zur Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen, wenn ein zufriedenstellendes Abkommen hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse des Vereinigten Königreichs, des Commonwealth und der Europäischen Freihandelsassoziation abgeschlossen werden kann.

Wenn, wie ich aufrichtig hoffe, unser Vorschlag, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Verhandlungen aufzunehmen, angenommen wird, werden wir keine Mühe scheuen, um ein zufriedenstellendes Abkommen zu erzielen. Es wird unvermeidlich sein, dass diese Verhandlungen sehr eingehend und technischer Art sein werden und sich auf eine grosse Zahl ausserordentlich vielschichtiger und heikler Probleme erstrecken. Die Verhandlungen können sich also sehr in die Länge ziehen, und es besteht keinerlei Erfolgsgarantie. Nach Abschluss der Verhandlungen ist es die Pflicht der Regierung, dem Unterhaus den einzuschlagenden Weg darzulegen.

Kein Abkommen wird in Kraft gesetzt werden ohne die Billigung des Unterhauses und ohne Beratungen mit den übrigen Ländern des Commonwealth, und zwar in dem noch gemeinsam festzulegenden Wege.